

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE  
www.burg-warberg.de



Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg  
Tel. 05355/961100, Fax 05355/961300, seminar@burg-warberg.de

## Futtermittelhandelstag am 13./14. Mai 2013

„Drastische Vorgehensweise der  
Exekutive – Allgemeinverfügungen –  
warum ist das erforderlich?“

Prof. Dr. Eberhard Haunhorst



## **Drastische Vorgehensweise der Exekutive – Allgemeinverfügungen – warum ist das erforderlich?**

**Prof. Dr. Eberhard Haunhorst**

Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

Futtermittelhandelstag,  
Bundeslehranstalt Burg Warberg  
Warberg, 13./14. Mai 2013



1

### Gliederung

- 1. Aflatoxingeschehen in Niedersachsen**
2. Maßnahmen LAVES
3. Warum Allgemeinverfügungen?
4. Fazit

2

▪ **Schimmelpilzgift (Aflatoxin B1) in Futtermais aus Serbien 3/2013**



**Aflatoxin B1 in Futtermais aus Serbien – Chronologie Niedersachsen**

- **Anfang Februar 2013 - Eigenkontrollen Milchbetrieb LK Leer → zulässige Höchstmenge Aflatoxin B1 in Milch überschritten**
- **Landwirt wendet sich an LK Leer mit der Frage nach Reinigung des Futtersilos; wird an LAVES verwiesen**
- **5.2.2013 – Landwirt meldet sich beim LAVES**
- **LAVES: Amtliche Probenahme und Untersuchung; Rückverfolgung Futtermittel**
- **1.3.2013 – Ursache steht fest: Import von ca. 45.000t mit Aflatoxinen belastetem Futtermais aus Serbien nach Niedersachsen (über Hafen Brake)**  
→ z.T. Sperrung Futtermais vor Auslieferung; aber ca. 10.000t an 14 FM-Unternehmen in Niedersachsen geliefert und geringfügig auch in andere BL  
→ 4467 landwirtschaftliche Betriebe in Nds. erhalten belastete FM
- **2.3.2013 – LAVES-Untersuchung : Mehrfach Überschreitungen Höchstgehalt Aflatoxin B1 in Futtermitteln mit Mais aus Serbien**
- **5.3.2013 - Risikoeinschätzung LAVES und BfR:**  
Keine Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel: Selbst bei hohen Gehalten an Aflatoxinen in den Futtermitteln, werden Höchstgehalte von 2 µg/kg für Eier, Muskelfleisch, Leber und Nieren nicht überschritten → Alle betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe freigegeben



- **7.3.2013** – Sperrung vier weiterer Milchbetriebe nach verspäteten Meldungen von Futtermittelunternehmen
- **8.3.2013** – Erneut belasteter Futtermais aus Serbien über die Niederlande nach Niedersachsen (zwei Mischfutterhersteller beliefert) und NRW.
- **23.3.2013** – mit Aflatoxin belasteter Mais aus Bulgarien, Rumänien, Polen und Serbien über die Niederlande (Rotterdam) an FM-Unternehmen im Emsland → Belieferung von 4 landwirtschaftlichen Betrieben → Sperrung FM-Unternehmen und landwirtschaftl. Betriebe
- **26.3.2013** – Freigabe der 4 betroffenen Milchbetriebe → Milchproben unauffällig

**Gute Nachrichten für Landwirte und Verbraucher**

**FUTTERMITTELKANDAL** Ministerium gibt alle betroffenen Höfe frei – Keine Ermittlungen in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat heute bekanntgegeben, dass alle betroffenen Milchbetriebe in Niedersachsen freigegeben werden können. Die betroffenen Betriebe sind: ...

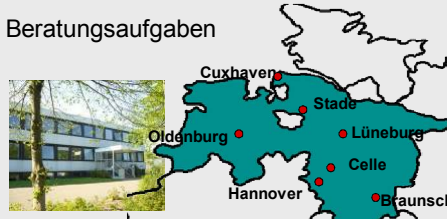
**Gliederung**



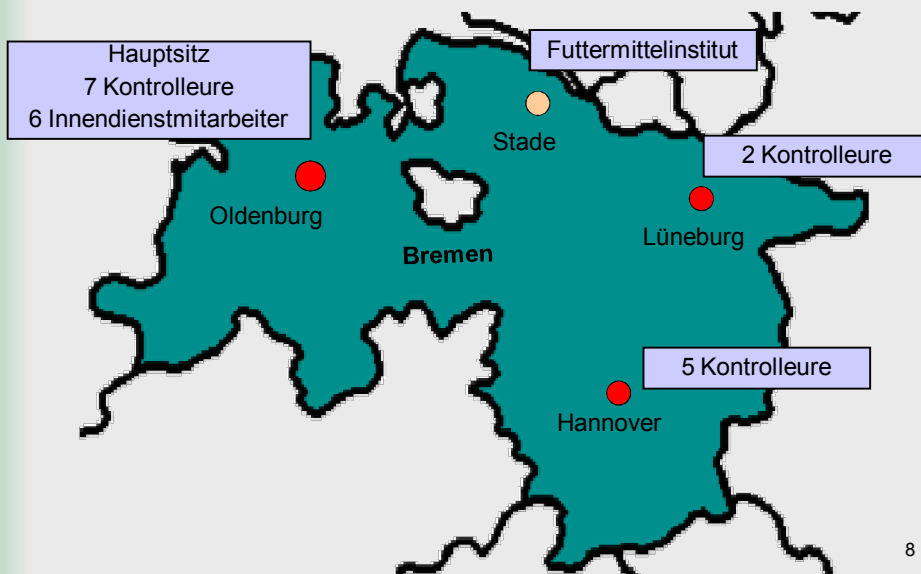
1. Aflatoxingeschehen in Niedersachsen
2. **Maßnahmen LAVES**
3. Warum Allgemeinverfügungen?
4. Fazit

## Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

- **Behörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Niedersachsen**
- **Gründung:** 1. Juli 2001
- **Ziel:** Sicherstellung Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz in Niedersachsen nach dem Prinzip „From Stable to Table“
- **Präsident:** Prof. Dr. Eberhard Haunhorst
  - **6 Untersuchungseinrichtungen** (Institute)
  - **11 Fachdezernate** mit Vollzugs- und Beratungsaufgaben
  - **Ca. 900 MitarbeiterInnen**
  - **Budget:** 53,4 Mio. Euro



## LAVES: Futtermittelüberwachung in Niedersachsen/Bremen - Standorte



## Maßnahmen LAVES

1. **Anforderung und Überprüfung Betriebslisten** der Futtermittelunternehmen; Ermittlung betroffener landwirtschaftlicher Betriebe  
 → Fristsetzungen für Abgabe Betriebslisten werden z.T. nicht eingehalten (letzte Lieferlisten erst Mitte März!)
2. zeitweilige **Sperrung** von Futtermittel- und landwirtschaftlichen Betrieben (v.a. Milchbetriebe) (> 900)



9

## Maßnahmen LAVES

3. **Amtliche Untersuchungen auf Aflatoxin B1**
  - Futtermittelproben: Höchstgehalt z.T. mehrfach überschritten
  - Milchproben: alle negativ (79 Proben)
  - Proben (Niere, Leber) von Puten, Kühen, Schweinen, Hähnchen und Enten: alle unauffällig (19 Proben)
4. **Erlaß Allgemeinverfügungen:**  
Anzeige- und Untersuchungspflichten von FM-Herstellern in Niedersachsen bei Bezug von Futtermais der Ernte 2012 aus Serbien, Polen, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine.



10

## Allgemeinverfügungen durch das LAVES

### Serbien

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 44 1034 Osterburg

**An alle Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen**

Ansprechpartner: Heide Meyer  
Telefon: 0441 57026-179  
E-Mail: laves@laves.niedersachsen.de  
Internet: www.laves.niedersachsen.de

in Bremen, Ihre Nachricht vom: 04.10.2012  
in Osterburg, Ihre Antwort eingegangen am: 09.03.2013

**Futtermittelrechtliche Allgemeinverfügung an Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen zum Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln aus im Jahr 2012 in der Republik Serbien geerntetem Mais**

1. **Betroffene Unternehmen und Futtermittel**  
a. Die nachfolgenden Regelungen dieser Allgemeinverfügung richten sich ausschließlich an Futtermittelunternehmer in Niedersachsen und Bremen, die im Jahr 2012 in der Republik Serbien geerntetes Einzelkornmais oder Futtermittel mit Anteilen von im Jahr 2012 in der Republik Serbien geerntetem Einzelkornmais (Mais) beschaffen oder künftig in Besitz nehmen. Futtermittelunternehmer in Niedersachsen und Bremen sind insoweit alle Unternehmen, die bei mit einem Futtermittelbesitz gem. Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 zur Registrierung angemeldet haben oder mit gegenüber einer diesbezüglichen Meldepflicht unterliegen.  
b. Die Regelungen dieser Verfügung beziehen sich konkret bis zum 1.9.2013 auf Futtermittel, die diese Futtermittelunternehmer derzeit besitzen oder künftig in Besitz nehmen und die Mais enthalten, von dem nicht ausgeschlossen ist, dass es sich um im Jahr 2012 in der Republik Serbien geernteten Mais handelt. Für den Ausschluss aus dem Anwendungsbereich dieser Verfügung reicht die Vorlage einer Erklärung des Lieferanten (bisher Futtermittelkäufer), dass die Futtermittelserie keinen im Jahr 2012 in der Republik Serbien geernteten Mais enthält.

2. **Anzeigepflicht bei Besitz von Futtermitteln i.S.d. Nummer 1**  
Wer ein unter Nummer 1 genanntes Futtermittel derzeit besitzt oder zukünftig in Besitz nimmt, hat dies bei mir anzuzeigen. Die Anzeige hat für ein derzeit in Besitz befindliches Futtermittel innerhalb einer Woche ab Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung zu erfolgen. Für zukünftig in Besitz geerntetes Futtermittel i.S.d. Nummer 1 hat die Anzeige innerhalb einer Woche ab Erhalt des Futtermittels zu erfolgen. Die Anzeige hat per Post oder Fax oder per Mail an eine der folgenden Adressen zu erfolgen:  
- **Bremen:** Nahrungsmittel, Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Postfach 44 1034 Osterburg (oder Postfach 44 1034 Osterburg).  
- **Faxnummer:** 0441 57026-179.

### Bulgarien, Rumänien, Polen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 44 1034 Osterburg

**An alle Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen**

Ansprechpartner: Heide Meyer  
Telefon: 0441 57026-179  
E-Mail: laves@laves.niedersachsen.de  
Internet: www.laves.niedersachsen.de

in Bremen, Ihre Nachricht vom: 04.10.2012  
in Osterburg, Ihre Antwort eingegangen am: 21.03.2013

**Futtermittelrechtliche Allgemeinverfügung an Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen zum Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln aus im Jahr 2012 in den Ländern Bulgarien, Rumänien, Polen geerntetem Mais**

Zum Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln wird aus Gründen der Verbraucherschutz gem. § 20 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 a) und Nr. 2 c) i) und Futtermittelgesetzbuches unter Anordnung der folgenden Vorbehalte festgesetzt:

Mais aus Polen, Rumänien oder Bulgarien darf nur unter folgenden Maßgaben in Besitz oder mit anderen Futtermitteln gemischt werden:

1) **Betroffene Futtermittel**  
Für jede Partie ist der Nachweis zu erbringen, dass der zulässige Höchstgehalt nicht überschritten wird. Dieser Nachweis ist durch Analyseergebnisse eines Labors zu erbringen. Nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 Richtlinie 2002/32/EG gelten folgende Werte (in mg/kg (ppm), bezogen auf ein Futtermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 880 g/kg):

### Ukraine

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 44 1034 Osterburg

**An alle Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen**

Ansprechpartner: Heide Meyer  
Telefon: 0441 57026-179  
E-Mail: laves@laves.niedersachsen.de  
Internet: www.laves.niedersachsen.de

in Bremen, Ihre Nachricht vom: 04.10.2012  
in Osterburg, Ihre Antwort eingegangen am: 22.04.2013

**Futtermittelrechtliche Allgemeinverfügung an Futtermittelunternehmer im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen zum Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln aus im Jahr 2012 in der Ukraine geerntetem Mais**

Zum Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln wird aus Gründen der Verbraucherschutz gem. § 20 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 a) und Nr. 2 c) i) und Futtermittelgesetzbuches unter Anordnung der folgenden Vorbehalte festgesetzt:

Mais aus der Ukraine darf nur unter folgenden Maßgaben in Besitz oder mit anderen Futtermitteln gemischt werden:

1. **Betroffene Futtermittel**  
Für jede Partie ist der Nachweis zu erbringen, dass der zulässige Höchstgehalt nicht überschritten wird. Dieser Nachweis ist durch Analyseergebnisse eines Labors zu erbringen. Nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 Richtlinie 2002/32/EG gelten folgende Werte (in mg/kg (ppm), bezogen auf ein Futtermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 880 g/kg):

- In den Allgemeinverfügungen werden betroffenen Futtermittelunternehmern der **Bundesländer Bremen und Niedersachsen** besondere Anzeige- und Untersuchungspflichten betreffend Futtermittel mit in 2012 geerntetem Mais aus
  - **Serbien** (wirksam seit 11. 03.2013)
  - **Bulgarien, Rumänien, Polen** (wirksam seit 25.03.2013)
  - der **Republik Ukraine** (wirksam seit 22.04.2013) auferlegt.

- **Verpflichtung zur Anzeige der betreffenden FM beim LAVES (innerhalb einer Woche nach Erhalt)**
- **Verkehrsverbot der FM (auch keine Rückgabe an Vorlieferanten)**
- **Freigabe durch das LAVES erst nach Beprobung und Untersuchung der betroffenen FM-Partie auf Aflatoxine B1 durch akkreditiertes Labor**



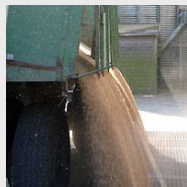
- **Voraussetzungen für Freigabe**
  - Antrag des FM-Unternehmers mit Beifügung des (negativen) Untersuchungsergebnisses
- **Gültigkeitsdauer Allgemeinverfügungen:** Zunächst bis 01.09.2013
- **Verarbeitung oder Inverkehrbringen zu anderen Zwecken** als zu Futterzwecken nicht von Allgemeinverfügung erfasst (also möglich)

1. Aflatoxingeschehen in Niedersachsen
2. Maßnahmen LAVES
- 3. Warum Allgemeinverfügungen?**
4. Fazit

## Verpflichtung der Unternehmen

Die Unternehmen gewährleisten die Sicherheit der  
Lebensmittel durch Eigenkontrollen in erforderlichem  
Umfang  
(VO 178/2002, Art. 17)

Grundlagen: HACCP-Konzept und GHP (gute Hygienepraxis)



15

## Warum Allgemeinverfügungen?

- LAVES hat festgestellt, dass das *„Vertrauen auf die unternehmerische Eigenverantwortung allein nicht ausreicht, um dem generell von serbischem [u.a.] Futtermais der Ernte 2012 ausgehenden futtermittelrechtlichen Risiko angemessen zu begegnen“*.
- **Eigenkontrollen Futtermittelunternehmen** - oftmals
  - nicht bzw. nicht richtig durchgeführt
  - nicht die richtigen Konsequenzen aus pos. Ergebnissen gezogen
  - pos. Resultate nicht früh genug gemeldet
- **Rückverfolgbarkeit** oft unzureichend (beliebte landwirtschaftl. Betriebe nicht immer eindeutig zu identifizieren; Briefkastenfirmen etc.)



## Warum Allgemeinverfügungen?



Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

- LAVES: Vollzug der Futtermittelüberwachung in Niedersachsen
- Allgemeinverfügungen aufgrund des vorsorgenden Verbraucherschutzes: Schutz gegen Gefahren durch Aflatoxin B1 in Futtermitteln/Lebensmitteln
- **Aber: Allgemeinverfügungen kein Dauerinstrument**
- **Besser: Eigenverantwortung der Unternehmer stärken:**  
Art und Umfang der Eigenkontrolluntersuchungen im EU- und nationalen Recht besser regeln und konkretisieren (analog Dioxin-Aktionsplan);  
spez. Aflatoxinuntersuchungen festlegen

## Mehr Kontrollen für Mais aus Serbien

**VERBRAUCHERSCHUTZ** Neue Regelung

HANNOVER/DPA - Nach immer neuen Schlagzeilen über giftiges Tierfutter hat das **Landesamt für Verbraucherschutz in Niedersachsen** neue Vorschriften für Futtermittelhersteller erlassen. Seit mit einem Schimmelpilz belasteter Mais aus Serbien gefunden wurde, reicht es künftig nicht mehr aus, dass die Hersteller den Mais selbst kontrollieren, hieß es am Freitag vom Landwirtschaftsministerium.

Falls Firmen Mais aus Serbien weiter vertreiben wollen, müssen sie das vorher der Verbraucherschutzbehörde

melden, die die Überprüfungen des Maises überwacht. Ich bin es leid, dass ständig neue Meldungen über Lieferungen möglicherweise belasteter Ware eintreffen", erklärte Agrarminister Christian Meyer (Grüne), Agrarpolitiker der CDU forderten Entschädigungen für Landwirte, deren Milchverkauf durch den verseuchten Mais gelitten hatte. Der Schimmelpilz war über die Kühe in die Milch gelangt.

Am Donnerstag waren dem Ministerium Lieferlisten nachgereicht worden, die neue Probleme mit dem Mais zeigen.

## Gliederung

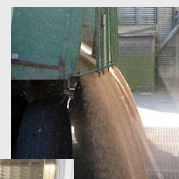


Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

1. Aflatoxingeschehen in Niedersachsen
2. Maßnahmen LAVES
3. Warum Allgemeinverfügungen?
- 4. Fazit**

**Fazit:**

- **Allgemeinverfügungen** keine „Dauereinrichtung“
- aber auch in Zukunft mögliches Instrument der Behörden, wenn der gesundheitliche Verbraucherschutz durch andere Maßnahmen nicht zu gewährleisten ist.
- **FM-Unternehmen:**
  - mehr Eigenkontrollen
  - qualitativ bessere Untersuchungen
  - frühzeitigere Meldungen
  - Verbesserung Rückverfolgbarkeit



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

